

Heizöllagerung in Überschwemmungsgebieten

Was ist ein Überschwemmungsgebiet:

Die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ100), gelten gemäß § 65 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung durch eine Rechtsverordnung bedarf. Nähere Informationen auf www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

Hier gelten besondere Sicherheitsanforderungen an die Heizöllagerung.

Welche Schutzmaßnahmen sind für Heizöltanks in Überschwemmungsgebieten möglich?

Für Heizöltanks, die nicht oberhalb der HQ100-Marke aufgestellt werden können, sind folgende Gegenmaßnahmen umzusetzen:

Sichern des Aufstellraums gegen eindringendes Wasser:

Aufstellräume von Heizöltanks – d.h. Wände, Boden und Decke – die unterhalb der HQ100-Marke liegen, müssen dicht gegen drückendes Wasser sein, z.B. durch Ausführung des Kellers als „weiße Wanne“. Alle Raumöffnungen wie Türen, Lichtschächte, Fenster sowie alle Durchführungen von Leitungen und Kabel sind mit speziellen Vorrichtungen gegen den im Hochwasserfall anstehenden Wasserdruck abzudichten. Wichtig: Die Entlüftungsleitungen der Heizöltanks haben im Freien mindestens 50 cm über der HQ100-Marke zu enden.

Zugelassene Heizöltanks verwenden, die vorschriftsmäßig gegen Aufschwimmen gesichert sind.

Im Überschwemmungsfall können nur geeignete, besonders stabile Heizöltanks dem äußeren Wasserdruck standhalten. Sämtliche Tanköffnungen sind mit wasserfesten Verschlüssen bzw. Dichtungen auszurüsten. Zudem müssen die Tanks gegen den Auftrieb durch anstehendes Wasser (sogenanntes Aufschwimmen) gesichert sein.

Unterirdische Heizöltanks

lassen sich zum Schutz gegen eindringendes Wasser mit Gummidichtungen an den Peil- und Füllrohrverschlüssen sichern. Die Entlüftungsleitung ist mindestens 50 cm über die HQ100-Marke zu verlängern. Für die Sicherung gegen Auftrieb reicht möglicherweise bereits die vorhandene Überdeckung oder diese muss durch eine Betonplatte ergänzt werden.

Wichtiger Hinweis:

Alle Installationsarbeiten und Nachrüstmaßnahmen zur Hochwassersicherheit von Heizöltanks dürfen nur durch einen zertifizierten Fachbetrieb oder den Tankherstellern durchgeführt werden.